

Besondere Qualitätsvoraussetzungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Bremen für den Studiengang:

ARCHITEKTUR B.A.

Für den Zugang zu dem o. a. Studiengang werden die nachfolgend bezeichneten besonderen Kenntnisse und besonderen Eignungsvoraussetzungen verlangt:

I. Nachweis der fachpraktischen Ausbildung / Vorpraktikum

Die Voraussetzungen hinsichtlich der fachpraktischen Ausbildung haben erfüllt:

1. Bewerber und Bewerberinnen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung als
 - Maurer/Maurerin
 - Hochbaufacharbeiter / Hochbaufacharbeiterin
 - Beton- und Stahlbetonbauer / Beton- und Stahlbetonbauerin
 - Zimmerer/ Zimmerin
 - Ausbaufacharbeiter / Ausbaufacharbeiterin
 - Elektroinstallateur / Elektroinstallateurin
 - Dachdecker / Dachdeckerin
 - Estrichleger / Estrichlegerin
 - Fußboden- und Parkettleger / Fußboden- und Parkettlegerin
 - Fliesen-, Platten- und Mosaikleger / Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin
 - Stukkateur / Stukkateurin
 - Trockenbaumonteur / Trockenbaumonteurin
 - Bautischler / Bautischlerin
 - Holzmechaniker / Holzmechanikerin
 - Bauschlosser / Bauschlosserin
 - Klempner / Klempnerin
 - Heizungs- und Lüftungsinstallateur / Heizungs- und Lüftungsinstallateurin
 - Bauzeichner / Bauzeichnerin
 - Maler / Malerin
 - Glaser /Glaserin

oder

2. Bewerber und Bewerberinnen, die ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11. Fachoberschule, Fachrichtung Bautechnik oder Architektur (nicht Schwerpunkt Graphik/Design) nachweisen können.

II. Nachweis und Durchführung eines Vorpraktikums

Bewerber, die **keine** fachpraktische Berufsausbildung in einem unter I.1 aufgeführten Beruf oder kein fachliches Praktikum abgeleistet haben, müssen ein Vorpraktikum über **12 Wochen** ableisten.

Von dem 12-wöchigen baubezogenen Praktikum müssen **mindestens 6 Wochen in einem Betrieb des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes (I.1) abgeleistet werden.**

Die übrige Zeit kann auch in einem Architektur- oder Planungsbüro, einer Planungsbehörde oder einer vergleichbaren Einrichtung durchgeführt werden.

Der Nachweis über das Baustellenpraktikum (mindestens 6 Wochen) ist bis zum Studienbeginn, der Nachweis über das restliche Praktikum ist bis spätestens zur Anmeldung der Bachelorthesis vorzulegen.

III. Eignungsfeststellungsverfahren

Nachweis der künstlerischen Eignung durch Bestehen der Aufnahmeprüfung gemäß der Prüfungsordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für den Bachelorstudiengang Architektur vom 5. Mai 2010

Die Hochschule Bremen vermittelt keine Praktikantenstellen.